

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 13.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,  
Sonnabend, 30. Juni 1900.

Inserate kosten pro 3gepaaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinftr. 31. Verlag: Molassstr. 46.

9. Jahrg.

## Anträge zum Verbandstag.

Zahlstelle Bockenheim.

In Anbetracht der fortwährenden Neugründungen von Verbänden ungelerner Arbeiter beauftragt der Verbandstag den Vorstand, bei dem nächsten deutschen Gewerkschafts-Kongress dahin zu wirken, daß diesen Neugründungen Einhalt geboten wird, indem jedem Hilfsarbeiter Gelegenheit gegeben ist, sich einem der bestehenden Verbände anzuschließen.

Zahlstelle Wedel.

Der Verbandstag möge in diesem Jahre den weiteren Ausbau des Unterstützungswezens beschließen, insbesondere einen Zuschuß zur Alters- und Invaliden-Rente seinen alt oder invalide gewordenen Mitgliedern so lange gewähren, bis der Staat genöthigt sein wird durch die Macht der organisirten Arbeiterschaft, den vollen Betrag zu zahlen.

Der Vorstand des Gau 14 beantragt zum **Verhaltens-Reglement** für die Gauvorstände, Titel: Die Aufgaben der Gauvorstände, den Abs. 3 folgendermaßen zu erweitern: Zur Berichterstattung dieser Auskünfte wie zur genauen Durchsicht der Verwaltungseinrichtungen in den zum Gau gehörenden Zahlstellen sind die Gauvorstände nach Dringlichkeit der Sachlage verpflichtet, Revisionen vorzunehmen und Aufklärungen über innere Einrichtung an die Bevollmächtigten der betreffenden Zahlstelle zu ertheilen.

Zahlstelle Gotha: Zusatz zu dem Antrag des Vorstandes. **Abs. 6 zu § 9:**

Sind Mann und Frau Mitglied, und haben die Bezugsbedingungen erfüllt, so kann der Frau auch ein Umzugsgeld, zur Hälfte des Betrages, welchen der Mann bezieht, ausbezahlt werden.

Zahlstelle Alen a. Elbe.

Der Verbandstag möge besonders eintreten für die Agitation, dahingehend, daß der Gauvorstand mit der Verwaltung einer jeden Zahlstelle in andauerndem Verkehr bleibt, um des Besteren die Herausgabe von Flugblättern veranlassen zu können. Die Flugblätter müssen die Tendenzen des Verbandes, sowie die lokalen Verhältnisse des Arbeitsmarktes etc. enthalten.

Der Verbandstag wolle beschließen, bei Nachsicht von Rechtschuh den Lokalverwaltungen bis zur ersten Instanz das Bestimmungsrecht geben zu wollen; über die erste Instanz hinaus bedarf es der Genehmigung des Vorstandes.

Die Zahlstelle Röhren ist für Arbeitslosen-Unterstützung, wenn diese ohne Beitragserhöhung möglich ist, und beantragt die Einführung einer Kranken-Unterstützungs-Kasse. Diese soll in folgender Weise zur Auszahlung kommen: Nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach 3 Jahren 75 Mk., nach 5 Jahren 100 Mk.

Zahlstelle Calbe a. S. zum **Streitreglement:**

Streits, welche aus Solidarität, durch Mahregulung eines Kollegen im Interesse des Verbandes geschehen, sind als unterstützungsberechtigt anzuerkennen. Der Gauvorstand, in dessen Bezirk ein solcher Streit entsteht, soll als Erster sein Gutachten darüber abgeben.

Zahlstelle Nizdorf.

Der „Proletarier“ erscheint alle 8 Tage und muß spätestens bis zum Freitag einer jeden Woche in den Händen des 1. Bevollmächtigten sein.

Der Verbandstag wolle beschließen, eine **Arbeitslosen-Unterstützung** einzuführen und bei einer 52 wöchentlichen Beitragsleistung 6 Mk. pro Woche festzusetzen, bis höchstens zum Ablauf der 6. Woche, mit einer Beitragserhöhung von 5 Pf. wöchentlich. Der Arbeitslose ist verpflichtet, jede ihm angebotene Arbeit anzunehmen; weigert sich derselbe, so geht er seiner Unterstützung verlustig.

Im Todesfalle eines Mitgliedes wird den Hinterbliebenen nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung im Betrage von 25 Mk. und bei einer dreijährigen Mitgliedschaft eine solche von 50 Mk. gewährt.

Der Verbandstag wolle darüber in Berathung treten, wie es möglich ist, eine Verständigung aller ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen Deutschlands herbeizuführen und so einen wirklichen Zentralverband der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen über ganz Deutschland anzustreben.

Zahlstelle Harburg.

Da aus der vom Zentralvorstand aufgenommenen Statistik nicht genau zu ersehen ist, welche Beiträge

die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zur Folge haben muß, wird der Vorstand beauftragt, im Jahre 1901 abermals eine **statistische Erhebung** über die Arbeitslosigkeit zu veranstalten.

Zusatz zu § 9 des Statuts:

Im Todesfalle eines jeden Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Mitgliedschaft von 2 Jahren 25 Mk., bei 3 Jahren 40 Mk., bei 4 Jahren 50 Mk. und bei 5 Jahren 60 Mk. Sterbegeld gewährt werden.

Zusatz zu § 4 des Streit-Reglements:

Zu diesem Zweck werden den Bevollmächtigten Fragebogen vom Hauptvorstand zugesandt.

Zusatz zu § 11:

Jedes männliche Mitglied ist verpflichtet, 5 Pf. pro Monat zu zahlen. Außerdem bleibt es Jedem unbenommen, mehr Marken zu nehmen.

Zahlstelle Kassel.

Das Protokoll des Verbandstages ist ausführlicher wie seither herzustellen und für 20 Pf. an die Mitglieder abzugeben.

Das **Sterbegeld** beträgt nach längerer als 5jähriger Mitgliedschaft 65 Mk.

Zahlstelle Magdeburg.

Die Beitragspflicht ist während der Dauer eines Ausstandes aufzuheben.

Zahlstelle Schönebeck.

Der Wochenbeitrag ist auf 20 Pf. festzusetzen; davon sind 75 Prozent an die Zentralkasse zu senden.

Die **Streitmarken** kommen in Wegfall.

**Streit-Unterstützung** ist vom ersten Tage an zu zahlen.

Der „Proletarier“ ist wöchentlich herauszugeben. Die **Berichtungsberichte**, die nicht von Bedeutung sind, kommen in Wegfall. Damit mehr beherrschende Artikel gebracht werden können, ist ein Redakteur anzustellen.

Zu § 13 des Streit-Reglements:

Das Wort „ortsübliche“ ist zu streichen.

Die Zahlstelle Dessau sendet noch folgende Anträge: In jeder Zahlstelle, wo sich eine Zentral-Herberge befindet, ist das Schlafgeld von der Reise-Unterstützung in Abzug zu bringen und dafür eine Schlafmarke zu gewähren.

Jedes Mitglied, welches durch Nachtarbeit verhindert ist, an den Delegirtenwahlen theilzunehmen, kann sein Wahlrecht brieflich ausüben.

Zahlstelle Halle-Norden stellt folgende Anträge:

Die **Arbeitslosen-Unterstützung** ist einzuführen und wird nach einjähriger Mitgliedschaft gewährt.

Jedes **arbeitslose** männliche Mitglied ist pro Jahr 5 Wochen mit 8 Mk. pro Woche und jedes weibliche Mitglied mit 4 Mk. pro Woche zu unterstützen. Doch darf die Unterstützung 40 bzw. 20 Mk. pro Jahr nicht übersteigen. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt.

Die **Beiträge** sind bei männlichen um 5 Pf. und bei weiblichen Mitgliedern um 2 1/2 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Die **Beitragserhöhung** beginnt mit dem 1. Oktober 1900. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt am 1. April 1901.

Von den **Wochenbeiträgen** können 25 Prozent von den Zahlstellen zu Lokalausgaben verwandt werden.

Der „Proletarier“ ist um einen halben Bogen pro Nummer zu verstärken, damit mehr wissenschaftliche Aufsätze gebracht werden können.

Der **Vorstand** ist zu entlasten, damit er in der Lage ist, mehr agitatorisch thätig zu sein.

Die Zahlstellen von 100—150 Mitgliedern haben 5 Mk., von 150—200 Mitgliedern 10 Mk. und für jedes weitere hundert Mitglieder noch je 10 Mk. pro Quartal an die Gaukasse abzuliefern.

Zahlstelle Hannover N.-D.

Das Eintrittsgeld ist nicht zu erhöhen.

§ 9, Abs. 1, Zeile 1 und 2 zu ändern in: Der Vorstand hat das Recht, eine Reiseunter-

stützung zu gewähren.

§ 9, Abs. 3 dahin umzuändern: Im Todesfalle eines verheiratheten männlichen Mitgliedes soll bei männlichen Mitgliedern nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 20 Mk., jährlich steigend mit 10 Mk., bis zur Höchstsumme von 60 Mk. gewährt werden. Im Todesfalle weiblicher Mitglieder nach einjähriger Mitgliedschaft 15 Mk., jährlich steigend mit 5 Mk., bis zur Höchstsumme von 30 Mk.

§ 9 Abs. 5 bis zu erbracht haben zu streichen und hierfür zu setzen: „Verheiratheten Mitgliedern kann ein Umzugsgeld bis zu 25 Mk. erwährt werden, wenn sie 12 Monate dem Verbandszugehörig haben und der neue Wohnort über 10 Kilometer entfernt liegt.“

§ 10, Abs. 9. Statt Zahlstellen von 300 Mitgliedern zu setzen: Zahlstellen von 500 Mitgliedern. Desgleichen in Zeile 5 statt von 200 bis 400 Mitgliedern zu setzen: „bis 500 Mitgliedern.“

Zahlstelle Tangermünde.

Der **Vorsitzende des Verbandes** soll nicht zu gleicher Zeit Redakteur der Verbandszeitung sein.

Die **Zahlstellen in den Städten** mit über 30 000 Einwohner dürfen nur bis 25 Prozent ihrer Wochenbeiträge als Lokalausgabe verwenden.

5 Prozent der an die Hauptkasse eingesandten Wochenbeiträge sind ohne Weiteres den Gaukassen zu übersenden, Die Gauen, in denen die Mehrzahl der Zahlstellen 75 Mitglieder und darunter haben, können auf 10 Prozent Anspruch machen.

Die **Abrechnungen** über den Streiffonds sind ebenso wie die vierteljährigen Beitragsabrechnungen im „Proletarier“ bekannt zu geben.

Der Summe, die aus einer Zahlstelle eingesandt ist, ist allemal die Zahl der Mitglieder gegenüber zu stellen.

Den **Angehörigen** eines unverheiratheten Mitgliedes ist das Sterbegeld zu gewähren, vorausgesetzt, daß erwiesen ist, daß diese Angehörigen von dem Verstorbener erhalten wurden.

Der Verband führt den Namen: „Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“

Zahlstelle Köln-Chrenfeld.

Es soll keinerlei **Erhöhung des Eintrittsgeldes** oder der Beiträge erfolgen.

Der nächste **Verbandstag** soll in Köln abgehalten werden.

Zahlstelle Langensfeld-Steinungen.

Zu § 9, Abs. 3: An Stelle des Wörtchens „bis“ das Wörtchen „von“ zu setzen.

§ 12 des Streitreglements. Den zweiten Abschnitt, welcher lautet: Die gewährten Unterstützungen werden nur als Darlehn gegen Schuldschein gewährt, zu streichen.

Zahlstelle Lauenburg.

Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in **Unfallsachen**.

Zahlstelle Kolberg.

Zu § 9, Abs. 3: Das Sterbegeld soll bei zweijähriger Mitgliedschaft 25 Mk., bei dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk., bei fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., bei sechsjähriger Mitgliedschaft 60 Mk., bei siebenjähriger Mitgliedschaft 70 Mk., bei achtjähriger Mitgliedschaft 75 Mk. betragen.

§ 9, Abs. 5. Anstatt 12 Monate 6 Monate (Karenzzeit bei Umzugsgeld).

Zum **Streitreglement:**

In § 9 anstatt „kann“ „muß“ einsetzen. In § 11 soll hinter die Worte: „in beliebiger Anzahl“, mindestens aber 18 pro Jahr“ eingefügt werden.

§ 12. Anstatt drei Monate ein Monat.

§ 13. Anstatt erste Woche soll es heißen: für die ersten drei Tage.

Zum **Reise-Verhaltensreglement**. In Abs 4: Statt Ablauf eines Jahres 6 Monate.

Zum **Zeitungsreglement:**

Die Zeitung „Der Proletarier“ soll in einem noch einmal so großen Format erscheinen. Weiblichen Mitgliedern ist „Die Gleichheit“ gratis zu liefern.

Jeder **Zahlstelle** soll jährlich zwei Mal ein Referent auf Kosten der Verbandskasse geschickt werden, und soll das Erscheinen desselben jedesmal vier Wochen vorher, unter genauer Angabe der Tour, im „Proletarier“ veröffentlicht werden.

**Pommern** soll einen besonderen Gau bilden, der Sitz des Gauvorstandes soll in der Provinz sein.

Zahlstelle Wandersfel.

Der **Einleitungssatz** des § 6: „Jedes eintretende Mitglied empfängt beim Eintritt ein Quittungsbuch, das zugleich als Mitglieds-Legitimation dient; dafür sind 20 Pf. zu entrichten“, wird gestrichen und folgende Fassung vorgeschlagen: „Jedes eintretende Mitglied hat 20 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten. Quittungsbücher, welche zu gleicher Zeit als Mitglieds-Legitimation dienen, liefert der Verband und bleiben Verbands-Eigenthum.“



Im § 9 Absatz 3 ist das Wort „verheiratheten“ zu streichen.

Dem § 11 im Streit-Reglement ist folgende Fassung zu geben: „Zur Durchführung der Kämpfe wird zunächst der Streifonds verwandt. Zu diesem Fonds muß jedes Mitglied monatlich mindestens 5 Pf. an Beitrag steuern. Derselbe wird auf vom Vorstande gelieferten Karten mittels Marken quittirt. Mitglieder, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, können dem § 7 des Statuts verfallen.“

Der § 12 im Streit-Reglement ist zu streichen. Die Bestimmungen für die Auszahlung von Reiseunterstützung sind aus dem Statut herauszuziehen und zu einem Reglement zusammenzustellen, welches dann den Auszahlern von Reiseunterstützung ausghändig wird, damit diese die Bestimmungen stets bei der Hand haben und sie sich besonders einschärfen können.

Zahlstelle Linden.  
Zu § 9 Absatz 6. Die Zahlstelle Linden erklärt sich mit dem Antrag des Hauptvorstandes einverstanden, wenn die Karenzzeit von 12 Monaten bestehen bleibt.

§ 9. Der Vorstand soll „Agitationsmarken“ zum Preise von 10 Pf. anfertigen lassen. Jedoch bleibt es den Mitgliedern überlassen, wie viel sie davon einheben lassen. Der volle Erlös davon soll nebst den bisherigen 5 Prozent der Reineinnahmen der Gaukasse überwiesen werden.

§ 13 Absatz 2. Den Zahlstellen sind bis zu 33 1/2 Prozent der Einnahmen aus Wochenbeiträgen zu Lokalausgaben zu belassen.

§ 16 Absatz 9. Zahlstellen von 500 Mitgliedern können 1 Delegirten wählen, solche, in denen mehr wie 500 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 700 Mitglieder einen Delegirten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen bis zu 400 Mitgliedern vereinigt. Für jeden Delegirten ist ein Stellvertreter zu ernennen.

§ 16 Absatz 10. Für jeden Wahlkreis ist ein besonderer Wahlkommissar zu ernennen, der sämtliche Vorarbeiten des betreffenden Streifes zur Delegirtenwahl erledigt. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Veröffentlichung der Wahlkreiseinteilung eine der betreffenden Zahlstellen mit der Aufstellung eines Wahlkommissars zu betrauen.

Der Passus des Streit-Reglements: „und zum Streifonds gesteuert haben“ wird gestrichen.

Reisereglement: Absatz 4 soll lauten: Hat ein Mitglied Reisegehalt bis zu 20 Mk. erhalten, so ist dasselbe berechtigt, nach Ablauf der 12monatlichen Karenzzeit wieder Reisegehalt in Höhe bis zu 20 Mk. zu erheben; hat ein Mitglied unter 20 Mk. bezogen, und ist seit dem Tage der letzten Auszahlung ein Jahr verstrichen, so ist der ausbezahlte Betrag nicht in Anrechnung zu bringen.

Der „Bekruf“ ist in polnischer und italienischer Sprache gedruckt herauszugeben, um die Agitation unter Polen und Italienern zu erleichtern und mit Erfolg betreiben zu können.

Der Verbandstag möge in Erwägung ziehen, ob sich die Möglichkeit bietet, den nächstfolgenden Verbandstag mit demjenigen des Textilarbeiterverbandes zur gleichen Zeit sowie am selbigen Orte stattfinden zu lassen, um beiderseitigen Delegirten Zeit und Gelegenheit zu geben, die besten Mittel und Wege einer eventuellen Verschmelzung beider Organisationen zu erwägen und in Betracht zu ziehen.

Zeitungsreglement: Die Veröffentlichung der Versammlungsberichte ist in Zukunft soviel wie möglich einzuschränken, den dadurch gewonnene Raum aber durch bessere Beitragsartikel, sowie durch statistische Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes in uns nahe liegenden Orten auszufüllen.

Zahlstelle Winterhude-Eppendorf.  
§ 2 Abs. f: Den Rechtsschutz auf Unfälle, die mit Arbeitsverhältnissen in Zusammenhang stehen, auszudehnen.

§ 3. Im letzten Satz hinter dem Wort „Karenzzeit“ die Worte „und Eintrittsgeld“ zu setzen.

§ 6 wird § 5. Im ersten Absatz die Worte „oder verloren gegangen“ zu streichen.

Den Satz: „Solche Personen, die wiederholt z.“ zu streichen.

Abf. 6. Bei Arbeitslosigkeit oder arbeitsunfähigen Kranken ruht die Beitragspflicht. Ansprüche auf Umzugsgeld und Unterstützung“ z. zu streichen.

§ 5 wird § 6.

§ 8. Der Wort „soll“ in „muß“ ändern.

§ 9. Im Todesfall nach zweijähriger Mitgliedschaft 25 Mk., nach 3 Jahren 30 Mk., nach 4 Jahren 40 Mk. und nach 5 Jahren 50 Mk. Unterstützung zu gewähren.

§ 11. Der Vorstand ernannt für jede Zahlstelle 3 Bevollmächtigte und 3 Stellvertreter.

Abf. 5 den 2. Satz: „und im Behinderungs-falle“ bis Ende zu streichen.

Den Abf. 8 ganz zu streichen.

§ 12. Den Ort für den Sitz des Ausschusses wählt der Verbandstag und wählt der Ort den Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Ausschusses.

Zum Streit-Reglement.  
§ 7 Abs. 2 zu streichen.

§ 11 (Zusatz): Jedoch sind die Mitglieder verpflichtet, mindestens eine Karte im Monat zu nehmen.

§ 13 im 1. Absatz den 2. Satz zu streichen.

§ 15. Das Wort „hat“ in „soll“ umzuändern.

### Reise-Reglement.

Abf. 8 zu streichen.

Der Verbandstag möge beschließen: **Versammlungsberichte**, die nicht von allgemeinem Interesse, sind nicht im „Proletarier“ abzu drucken.

Wo die **Berichterstattung** vom Verbandstage im Wahlkreise mit Unkosten verknüpft ist, hatet die Verbandskasse.

Das **Gehalt des Vorsitzenden** und des Kassiers zu erhöhen.

Das **Protokoll** vom Verbandstage unentgeltlich zu liefern.

Zahlstelle Mannheim:

Die **Streikmarken** werden nicht mehr ausgegeben, es muß an deren Stelle jedes Mitglied vierteljährlich statt 13 in Zukunft 14 Wochenbeiträge zahlen. Dieser 14. Wochenbeitrag ist an den Streifonds zu überweisen.

Den **Gauvorständen** sind zur Agitation **10 Prozent** der 1/2-Beiträge aus der Hauptkasse zu überweisen.

Zahlstelle Weissensee:

Dem „Proletarier“ ist eine zweiseitige Beilage zu geben, um Raum für wissenschaftliche Artikel zu schaffen.

Der **Verbandstag** möge die **Neueinteilung** der Gauen vornehmen.

Der **Vorstand** hat die Pflicht, bei Gründungen von Zahlstellen sofort dem Gauvorstand Mitteilung zu machen.

Zahlstelle Wolgast.

Einem **jeden Mitglied** des Verbandes, welches 2 Jahre dem Verbands angehört, wird bei Rechtsstreitigkeiten, die in Folge Unfall und Invaldität entstehen, Rechtsschutz gewährt.

Das **Verbandsorgan**, der „Proletarier“, ist alle 8 Tage erscheinen zu lassen.

Jährlich sind **1 bis 2 Agitationstouren** von Seiten des Verbandes in allen Zahlstellen, wo es möglich ist, ein Lokal zu bekommen, ausführen zu lassen.

Zahlstelle Zülchow.

Der „Proletarier“ ist mit einem halben Bogen Beilage erscheinen zu lassen.

Von der **Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung** ist abzusehen.

Die **Gründung** einer Zentral-Kranken-Unterstützungskasse ist in Erwägung zu ziehen.

Im § 16 des **Statuts** Abs. 8 ist zu setzen:

Der regelmäßige **Verbandstag** findet alle 2 Jahre in der letzten Woche des Dezember statt. Den Ort bestimmt der **Verbandstag** u. s. w.

Im § 14 des **Streifreglements** hinter den Worten „Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die am Streif beteiligten Mitglieder bindend“ ist einzuschalten:

„sofern nicht andere Organisationen daran beteiligt sind“.

Zahlstelle Potsdam.

Dem § 5 des **Streifreglements** ist hinzuzufügen:

Kommen nur Bauarbeiter bei Arbeitseinstellungen in Betracht, so ist die **Abstimmung** nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen, jedoch haben diejenigen Kollegen nur mitzustimmen, welche an der Arbeitseinstellung interessiert sind.

§ 11. Zum **Streifonds** sind wöchentlich 5 Pfg. beizusteuern.

Der „Proletarier“ erscheint wöchentlich.

Zahlstelle Schiffel.

Das **Reisegehalt** für ledigstehende weibliche Mitglieder ist in Umzugsgeld umzuwandeln.

Zahlstelle Braunschweig.

Zu § 9 Absatz 3. Bei 10jähriger Mitgliedschaft ist ein **Sterbegeld** von 75 Mk. zu gewähren.

Zu § 13 Absatz 3. Zahlstellen von 300 Mitgliedern haben das **Geld**, welches der Hauptkasse zufließt, monatlich an den Hauptkassierer einzusenden.

Die **Gehälter** des 1. Vorsitzenden und Kassiers sind zu erhöhen.

Der **Name des Verbandes** ist umzuändern in: **Verband der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands**.

Vor **eventueller Einführung** einer Arbeitslosenunterstützung ist eine **Abstimmung** herbeizuführen.

Es ist ein **Flugblatt**, ähnlich dem Bekruf, in polnischer Sprache herauszugeben.

Zahlstelle Osterwick.

Mitglieder, welche **Umzugsgeld** beantragen, haben ihre neue **Adresse** anzugeben und hat der Vorstand dem dortigen Bevollmächtigten hiervon Kenntnis zu geben.

Zahlstelle Ludwigshafen.

Das **Sterbegeld** wird in folgender Weise bezahlt: Bei einjähriger Mitgliedschaft 25 Mk. und bei dreijähriger Mitgliedschaft 50 Mk.

### Soziale Rundschau.

— Die Lage des **Arbeitsmarktes** zeigte im Mai noch immer das unverändert günstige Gepräge der letzten Zeit. An den öffentlichen Arbeitsnachweiser kamen auf 100 offene Stellen 101,2 Arbeitsuchende (wie 1913 in dem entsprechenden Monat des Vorjahres). Nach den Ziffern der Kreiskassen hat die

Industrie im Laufe des Mai mehr neue Arbeiter eingestellt (2,1 % gegen 0,6). Allein trotzdem macht „Der Arbeitsmarkt“, der diese Ziffern zusammengestellt, auf eine Reihe von Erscheinungen aufmerksam, die als Vorboten des Umschwunges aufzufassen sind: die Betriebsbeschränkungen und die stellenweise Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie und namentlich im Baugewerbe, von dem bereits eine nachteilige Wirkung auf den Arbeitsmarkt in der Holzindustrie zu bemerken ist. Derartige Beobachtungen in einzelnen Gewerben seien jetzt nur noch als Symptome der wirtschaftlichen Gesamtlage aufzufassen. Die Umkehr in den ersten Tagen des Juni bezeichne den Markstein, an dem von der Aufschwungsperiode sich die Zeiten eines beginnenden wirtschaftlichen Rückganges trennen, der — sei es schneller, sei es langsamer — auch dem Arbeitsmarkt sein Gepräge gebe.

— Der zweite Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde Sonntag, den 3. Juni im Saale des Kompostellhofes in Frankfurt am Main eröffnet. Nach einem von Brust-Altenessen erstatteten Bericht giebt es gegenwärtig folgende auf christlicher Grundlage organisierte Berufsvereinigungen: Gewerkschein christlicher Bergarbeiter mit 25 500 Mitgliedern, Berg-Eisen-Metallarbeiter des Siegerlandes 11 500, Steinarbeiter im Siebengebirge 500, Niederrheinische Textilarbeiter (Krefeld) 8500, Textilarbeiter M.-Glabbad 6000, Textilarbeiter Aachen 2900, Textilarbeiter Bocholt 1500, Textilarbeiter Düren 790, Textilarbeiter Cupen 780, Ziegler Lippe 4025, Metallarbeiter Deutschlands 4000, Blei-, Zink-, chemische Arbeiter (Stolberg) 1900, Bauhandwerker (M.-Glabbad) 600, Christliche Maurer Deutschlands 4200, Gerberei-Arbeiter (Siegen) 300, Badische Eisenbahnarbeiter 6240, Württembergische Eisenbahnarbeiter 5230, Gewerkschaftskartell Württembergs 1194, Holzarbeiter Deutschlands 2300, Tabakarbeiter Geldern 800, Arbeiterschutzbund Freiburg 400, Schuhmacher Frankfurt a. M. 15, Schuh- und Lederindustrie (der Pfalz) 500, Thongruben-Arbeiter Pfalz 75, Schuhmacher Köln 35, Fuhrwerker Würzburg 100, Schneider Würzburg 30, Arbeiterschutzbund München 2420, Sektion der Schneider München 85, Sektion der Schneider Arbeiterschutzbund Berlin 50, Sauerländische Metallarbeiter 2100.

Diese Organisationen mit zusammen 84 129 Mitgliedern waren auf dem Kongress vertreten, und zwar durch 63 Delegirte. Nicht vertreten waren der Verband deutscher Eisenbahner (Erier) mit 25 650 Mitgliedern, bayerische Eisenbahner 25 000, bayerische Textilarbeiter 2600, Textilarbeiterinnen Aachen 300, Cupen 300, Wipperfürth 130, Uhrenindustrie Dillingen 520, Christlicher Arbeiterverein „Gegenfeitige Hilfe“ (Beulhen) 13 000, Arbeiterschutzbundverein Berlin 300, Regensburger 300, Amberg 200, Augsburg 360, Schuhmacher Düsseldorf 200. Das sind 13 Gewerkschaften mit 68 480 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl der auf christlicher Grundlage organisierten Arbeiter 152 615 beträgt.

### Vom sozialen Kampfplage.

— Ein Streit der auf Bauten beschäftigten Kollegen ist in Potsdam ausgebrochen.

— Die in den Leipziger Seifen- und Parfümeriefabriken arbeitenden Kollegen wollen in eine Lohnbewegung eintreten, um eine Verbesserung ihrer zum Theil recht ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Bisher wurden Anfangslöhne von 15, 16 und 17 Mark gezahlt. Da die Kollegen mit diesen Löhnen den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden können, so sind vielfach die Frauen und Kinder gezwungen, zum Lebensunterhalt beizutragen. Die Forderungen, die demnach an die Seifenfabrikanten gestellt werden sollen, sind folgende: Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit 20 Mk. Anfangslohn für Arbeiter über 20 Jahre und 18 Mk. Anfangslohn für Arbeiter unter 20 Jahre. Zehn Prozent Zuschlag für die Arbeiter, die jetzt schon 20 Mk. und mehr erhalten. Für Ueberstunden müssen 40 Pf. gezahlt werden. Wochenfeiertage sind am nächsten Lohnntag mit auszuzahlen. Kündigung fällt fort. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. In einigen Geschäften wird auch eine bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten gefordert. Es kommen zunächst 5 Geschäfte in Frage, an die die Forderungen eingereicht werden sollen, jedoch sollen auch die Arbeiter der übrigen Geschäfte, die bisher den Versammlungen fern geblieben sind, zu einem gleichen Vorgehen veranlaßt werden. Man hofft, daß diese Forderungen um so eher bewilligt werden, als erst vor kurzer Zeit die Fabrikanten eine Erhöhung der Seifenpreise und zwar um 5 Mk. pro hundert Kilo haben eintreten lassen. Eine aus drei Personen bestehende Kommission wird den Fabrikanten die Forderungen einreichen und in einer späteren Versammlung Bericht erstatten.

— In Halberstadt haben die Bauarbeiter durch Vergleichsverhandlungen, die auf Antrag unseres Bevollmächtigten unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters gepflogen wurden, den Stundenlohn von 25 auf 28 Pf. erhöht erhalten; nach dem 1. April 1900 soll der Stundenlohn 30 Pf. betragen, für Ueberstunden werden 5 Pf. Zuschlag bezahlt, 10stündige Arbeitszeit (bisher 10 1/2 Stunde), am Tage vor den hohen Festtagen eine Stunde früher Feierabend.

### Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Urstadt wollten eine Anzahl Kollegen im vorfliegenden Jahre eine Zahlstelle errichten. Das Landratsamt hatte die nachgesuchte Genehmigung verjagt auf Grund eines



Gesetz aus dem Jahre 1866, nach welchem Arbeitervereine, die politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, verboten seien. Das Verbot wurde auf einseitige Beschlüsse vom Ministerium bestätigt. Die Mitglieder des Verbandes sahen deshalb von der Gründung einer Zählstelle ab und traten als Einzelmilitärlieber dem Verband bei. Mit dem Eingehen der Beiträge und der Erledigung der sonstigen Verbandsgeschäfte beauftragte der Vorsitzende den Vertrauensmann Hermann Hohenbach. Hierin erklärte man in Arnstadt die Weiterführung eines verbotenen Vereins. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, das Verbandsmaterial beschlagnahmte und Anklage gegen sämtliche 25 Mitglieder erhob. Am 19. Juni stand vor der Strafkammer zu Erfurt Termin an. Als Zeugen waren geladen ein Polizist, ein Gensdarmer, ein Gensdarmermeister, ein Gastwirt und der Vorsitzende des Verbandes Kollege Brey. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig und wollte den Leiter des Verbandes, Hohenbach, mit einer Woche Gefängnis, die übrigen Mitglieder mit 1 Tag Gefängnis bestrafen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Janber, beantragte die Freisprechung unter folgenden Gründen: Das angeführte Gesetz könne nur auf Vereine angewandt werden, ein solcher sei aber in Arnstadt nicht gegründet worden, sondern die Angeklagten seien dem in Hannover bestehenden Verein beigetreten. Außerdem bezwecke der Verband die Verbesserung der Lebenslage seiner Mitglieder, er sei auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung gegründet, nach welchem alle das Koalitionsrecht der Arbeiter einschneidenden Bestimmungen der Landesgesetze aufgehoben seien. Da Reichsgesetz vor Landesgesetz gehe, siehe der Gründung einer Zählstelle kein Hindernis im Wege. Das Gericht kam nach langer Beratung zu einem freisprechenden Urtheile. Es hielt die Zählstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter nicht für einen Verein, der politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgt, billigte derselben aber auch nicht den Schutz des § 152 der Gewerbeordnung zu, da der Verband auch noch andere Zwecke, als lediglich die Aufbesserung der Löhne verfolgte.

### Korrespondenzen.

**Altenburg.** Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht des Fabrikinspektors für das Herzogthum Sachsen-Altenburg war auch der Stand der Industrie im abgelaufenen Jahre günstig; vielmals ist aber Arbeitermangel gelagert worden, was zur Folge hatte, daß namentlich im Bergbau Arbeiter aus Polen und Bohmen in größerer Zahl herangezogen wurden. Durch die Vermehrung der Industrie verliert das Herzogthum immer mehr seinen Charakter als ackerbaurendendes Land; es wird Industrie, sehr zum Bedauern der Agrarier, die diese Entwicklung mit Scheeln Augen ansehen, weil sie ihnen ihre schlecht bezahlten Arbeitskräfte abwendig macht. In der Stadt Altenburg selbst macht man der Neuanlage industrieller Unternehmen überdies ziemliche Schwierigkeiten, erzielt aber damit nur, daß die Fabriken an der Stadtgrenze errichtet werden, womit die Steuern den betreffenden kleinen Gemeinden aufleben. Interessant ist die Thatsache, daß die Arbeiterinnen, die in Fabriken beschäftigt sind, zu 56 Proz. verheiratete Frauen sind. Ein direktes Verbot der Frauenarbeit fordert der Fabrikinspektor für den Bergbau, zunächst aus sanitären und dann aus sittlichen Gründen. In den Stellungen, in denen die Ziegel gebrannt werden, arbeiten die Frauen in einer Höhe von drei Metern über den Männern, die unten mit dem Erden behaftet sind. Die Ausbeutung von Kindern in den Ziegelfabriken hatte einen solchen Umfang angenommen, daß das Ministerium anordnete, daß Kinder unter zwölf Jahren in diesen Betrieben nicht mehr verwendet werden dürfen! Dieses Verbot bezieht sich indes nur auf Ziegelfabriken, die jährlich mindestens 200 000 Stück Ziegel produzieren; die Betriebe, deren Produktion nicht so hoch ist, sind der Aufsicht des Fabrikinspektors entzogen! Ein ganz besonders krasser Fall von Lehrlingsausbeutung verdient aber hier wohl noch ganz besonders Erwähnung, umso mehr als der Fall gerichtlich festgestellt ist. Ein Maschinenfabrikant in Neuselwitz hat Lehrlinge unter 16 Jahren zum Kesselreinen herangezogen. In dem Kleinen, nur 3,3 Kubikmeter haltenden Kessel waren oft vier Jungen zu gleicher Zeit thätig, und zwar an dem ersten Tag 11, am andern Tag sogar 17 Stunden. Zwei der Jungen wurden krank und starben nach einigen Tagen. Dadurch wurde die Behörde veranlaßt, sich diesen Betrieb etwas genauer anzusehen. Es stellte sich heraus, daß die Lehrlinge oft bis 10 und 11 Uhr Nachts und Sonnabend sogar in 24 stündiger Schicht arbeiten mußten. Die Obduktion der beiden Verstorbenen ergab Unterkleibs-Tuberkulose bezw. Gelenkheumatismus mit Herzfehler-Komplikation, die von den Werkzeugen nicht auf die unerschütterliche Ueberanstrengung zurückgeführt werden konnten. Dies allein reichte den Fabrikanten vor einer Anklage wegen fahrlässiger Tödtung, dagegen verurtheilte ihn das Landgericht Altenburg wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 1000 Mk. Der Fabrikinspektor bezeichnet es als wenig ehrenvoll für die in dieser Fabrik beschäftigten erwachsenen Arbeiter, daß sie dieses Treiben nicht bereits eher zur Kenntniß der Behörden brachten. (Die Arbeiter werden wohl gefürchtet haben, alsdann auf die Straße geworfen zu werden.)

**Altona-Ottensen.** Am 12. Juni tagten die Mitglieder unserer Zählstellen in einer gemeinschaftlichen Versammlung. Vor Beginn der Verhandlungen wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Münster in der üblichen Weise geehrt. Dann referirte Kollege F. über die Bedeutung des diesjährigen Verbandstages und empfahl eine Anzahl von Anträgen zur Annahme. Als Delegirter wurde Kollege F. mit 28 Stimmen gewählt, M. erhielt 14 und H. 11 Stimmen. Aus dem Kartellbericht ist anzuführen, daß das Arbeitersekretariat in der Gr. Bergstraße sich befindet und Vormittags von 11-1 Uhr, Nachmittags von 5-7 Uhr, Sonntags von 10-12 Uhr geöffnet ist. Kollege C. machte bekannt, daß die in Aussicht genommene Dampftour nach Burgstede am 8. Juli stattfindet. Auf eine Anfrage von einem Kollegen, wie man sich zu dem in Aussicht stehenden Metallarbeiterstreik zu verhalten habe, wird mitgeteilt, daß unsere in der Branche arbeitenden Mitglieder sich den Streikenden anzuschließen haben.

**Hendorf.** Sonntag, den 17. Juni, hielten die hiesigen Einzelmitglieder eine Versammlung ab, um die Gründung einer Zählstelle vorzunehmen. Als Referent war Kollege Feder aus Magdeburg erschienen, welcher über das Thema: „Die kulturelle Bedeutung höherer Löhne“, sprach. Feder führte den Anwesenden klar vor Augen, in welcher krassen Gegensatz ihr Lohn zu dem Einkommen der oberen Beamtenschaft steht. So erhalten z. B. die Kutser in Hendorf einen Lohn von 12 Mk., die Frauen werden mit 8 Mk. entlohnt. Um nun diese traurigen Verhältnisse zu bessern, ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich der Organisation anzuschließen. Denn vereint sind wir Alles, einzeln sind wir Nichts. Es wurde jedoch zur Gründung der Zählstelle übergegangen, und wurden Bevollmächtigte und Revisoren vorgeschlagen.

**Wraunschwitz.** In der letzten Versammlung wurde als Schriftführer vorgeschlagen der Kollege Reinhart. Alsdann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal 1900 vorgelegt, welche eine Einnahme von insgesamt 344,84 Mk. ergab. Die Ausgabe betrug 555,38 Mk. An die Hauptkassette wurden gezahlt 1692,75 Mk. bleibt Kassenbestand 1695,21 Mk. An Beitragsmarken wurden von den Mitgliedern entnommen 9913 Stück. Sodann hielt Kollege D. H. L. einen Vortrag über die Entwicklung des Verbandes. Nachdem Feder die Gewerkschaftsbewegung, deren Leistungen und Fortschritte im Allgemeinen geschildert hatte, führte

er weiter aus, daß der Verband im Jahre 1890 in Hannover mit 20 Zählstellen gegründet wurde. In den ersten Jahren hatte derselbe mit großen Schwierigkeiten zu rechnen, was ein langsames Vordrängen zur Folge hatte. Auf dem ersten Verbandstage, welcher hier in Wraunschwitz tagte, waren 43 Zählstellen, auf dem zweiten in Celle 1894 waren 50 Zählstellen mit 4000 Mitgliedern, dem dritten in Hargburg 1896 87 Zählstellen mit 8000, auf dem vierten in Kassel 1898 156 Zählstellen mit 18 000 vertreten. Auch der diesjährige Verbandstag, welcher am 5. August in Halberstadt tagen wird, scheint nach den bisherigen Beobachtungen hinter seinen Vorgängern an Zahl der Mitglieder nicht zurückgehen zu sollen. In den ersten Jahren des Bestehens des Verbandes wurde verschiedentlich die Meinung vertreten, daß die Hilfsarbeiter an Streiks nicht denken könnten. Es wurde aber schon in den Jahren 1895 und 1896 bewiesen, daß Streiks mit Erfolg durchgeführt wurden, und seitdem die Lage der Mitglieder an vielen Orten Deutschlands durch den Verband gebessert wurde. Die hiesige Zählstelle, welche in den ersten Jahren im Auflagen begriffen war, ging dann aber in Folge vieler Hindernisse in den Jahren 1895 und 1896 wieder zurück. Seit 1897 ist sie aber in stetem Wachsthum begriffen, und dadurch war es auch möglich, daß auch hier die Lage der Mitglieder gebessert werden konnte. Außerdem gelangen einige Arbeiter, sowie den Tagelohn von 1,80 Mk. auf 2,30 Mk. zu erhöhen. In den Konfektionsfabriken, wo Mitglieder des Verbandes sind, wurden die Löhne um 3 Pf. pro Stunde erhöht, außerdem Ueberstunden mit 3 Pf. Sonntagsarbeit mit 5 Pf. Aufschlag bezahlt. In Folge der vielen Ueberstunden, die in diesen Betrieben gemacht werden, bedeutet dies einen nennenswerten Mehrerwerb der Kollegen. Im Ganzen traten in die Zählstelle 2359 Mitglieder ein, davon sind noch Mitglieder 1156. An Einnahmen hatte die Zählstelle insgesamt 12 009 Mk. Davon wurden an die Hauptkasse gezahlt 6085 Mk. Für Streiks und Unterfügungen für die Mitglieder und für andere Branchen wurden bewilligt 1336,98 Mk. Zum Schluß forderte Feder auf, bei dem immer größeren Wachsthum der Zählstelle mehr wie bisher für den Verband thätig zu sein, damit die ganze Last nicht auf einigen Schultern ruhe. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf fand die Wahl eines Delegirten zum Verbandstage statt, wozu nach mehrmaligem Berzicht des Kollegen Hohlendorff Kollege Gelpke gewählt wurde. Erwähnt sei noch, daß in der Versammlung die Kündigung des Kollegen bei der Firma Limbach erwähnt wurde, welcher sich geweigert hatte, die Sonntagsarbeit, Transport der einlaufenden Depeschen zum Faktor Weise, ohne Bezahlung zu machen. Man sprach seine Mißbilligung über diese Zumuthung aus und stellte fest, daß diese Arbeit früher bezahlt worden ist und erst neuerdings umsonst gemacht werden soll. Es muß der großen Firma Limbach doch gar nicht gut gehen, wenn sie schon anfängt, bei derartigen Kleinigkeiten zu sparen.

**Salze a. S.** (Unternehmer-Terrorismus.) Die Arbeiter der Ziegelei Schwarz hatten einen Lohnstreik eingeleitet, der ihnen von Seiten der Verwaltung auch anstandslos bewilligt wurde. Aber das Ende sollte besser werden als der Anfang. Die Lohnhöhe bekam sie nur eine Woche, dann wurde ihnen verordnet, daß in Folge Hochwasser der Betrieb eingestellt werden müsse, es war aber nur eine leere Ausrede. Es ist festgestellt worden, daß während des Pfingstfestes schon wieder Leute gesucht worden sind. Man wollte wohl nur die Leute los sein, welche für ihre gerechte Sache, ihre Lage zu verbessern, eingetreten waren! Das kennzeichnet so recht die Hegepolitik der Unternehmer! Sie wollen nur bedürftige Arbeiter haben. Nach der Entlassung forderten nun die Arbeiter ihre Ueberlohn, dieselbe wurde ihnen von dem Meister verweigert. Als letztere bemerkten, daß er auf Grund des Gesetzes verpflichtet sei, die Entlassungsscheine zu verabsolgen, antwortete er: verlasen Sie mich. Die Leute bekamen andernorts Arbeit, und nun wurden zum zweiten Male die Entlassungspapiere verlangt. Unter den Arbeitstheuren befand sich einer mit der Bemerkung: „Ich wegen Krantenheit, Ungelährlichkeit und Wählerlei entlassen. Und der Mann hat schon 13 Kampagnen dort in Arbeit gestanden! Kollegen, sorgt durch stramme Organisation, daß solche Sachen nicht wieder vorkommen, und Ihr geschlossenen solche Uebergriffe abzuwehren wißt!

**Cannstatt.** Sonnabend, den 19. Mai, tagte eine Versammlung in Unterirchheim zwecks Gründung einer Zählstelle. Der Besuch der Versammlung hatte durch das schöne Wetter zu leiden. Kollege Huber als Referent erledigte seine Aufgabe in trefflicher Weise in dreiviertelstündiger Rede, an welche sich eine lebhaft diskursive Anknüpfung an die verschiedenen Kollegen anderer Organisationen betonen, daß es sehr notwendig sei, im hiesigen Orte eine Organisation der Fabrikarbeiter zu gründen. Es ist eine Febrinfabrik mit ca. 200, eine Bombon- und Schokoladenfabrik mit 60, eine Nahrungsmittel- und eine Gypsabrik mit je 40-50 Arbeitern und Arbeiterinnen im Ort. Aufnahmen wurden 9 gemacht. Sodann wurde beschlossen, in 14 Tagen wieder eine Versammlung abzuhalten, und die Anwesenden erklärten, bis dahin thätig zu agitieren, damit die Gründung vollzogen werden kann.

**Danzig.** Am 13. Mai tagte in Westlich-Neufahr a. d. Weichsel eine öffentliche Versammlung für alle aus der Weichsel und den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, die sehr gut besucht war. Genosse Bartel hielt einen die dortigen Verhältnisse und die Organisation behandelnden lehrreichen Vortrag, der auch seine Wirkung nicht verfehlte. Nachdem Kollege J. Schwarz den Anwesenden die Bestrebungen und Ziele des Verbandes klar gemacht hatte, ließen sich 50 Personen aufnehmen. Alsdann wurde Kollege Adolf Schulz als Sektions-Vertrauensmann für die Weichsel-Holzarbeiter einstimmig gewählt. Als der Referent in seinen Schlusssätzen auf die Befestigung der Anmeldung der Versammlung durch den Herrn Amtsvorsteher zu sprechen kam, trat der Herr Amtsvorsteher vor und sagte wörtlich: „Jetzt ist's aber genug. Ueber mich dürfen Sie gar nicht sprechen; jetzt gehen Sie nach Hause, die Versammlung ist zu Ende.“ Als dem Herrn durch den Referenten und durch Kollegen Schwarz bedeutet wurde, daß nicht über ihn, sondern über das amtliche Schreiben gesprochen worden sei, konnte die Versammlung zu Ende tagen.

**Am 27. Mai, Nachmittags 4 Uhr,** tagte im Lokal des Herrn J. Steppuhn in Seebitz eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Kollege J. Schwarz über die Gründung und die Entwicklung des Verbandes und ersuchte die Anwesenden, sich an der Opferfreudigkeit und der jähren Ausdauer der alten Mitglieder ein Beispiel zu nehmen. Dann wählten die Arbeiter in Danzig auch eine wirtschaftliche Lage erlangen, wie sie hier schon lange hätte sein müssen. Zum zweiten Punkt wurden die Kollegen Albert Geld und J. Schwarz als Delegirte zum Gewerkschaftsartell und vier Bezirkskassirer gewählt. Alsdann wurde Kollege J. Schwarz als Delegirter zum Verbandstage gewählt. Unter „Verschiedenes“ verlangten mehrere Redner, daß die Bezirkskassirer für jeden Samstag 3 Mark Entschädigung erhalten und meinten, wenn der Vorstand festes Gehalt bezöge, dann könnten die Bezirkskassirer auch genügend entschädigt werden. Dies Ansuchen wurde mit Entrüstung vom Kollegen Schwarz zurückgewiesen.

**Deßau.** Unsere am 11. Juni tagende Mitglieder-Versammlung war sehr gut besucht. Bei der Wahl eines Delegirten zum Verbandstage wurden 106 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Kollege Jaase 64 Stimmen und war somit als Delegirter gewählt. Nach der Wahl erhob Kollege Heinrich Vormürze gegen den Kollegen Jaase wegen Handlungen, die sich letzterer als Verwalter der Kasse habe zu Schulden kommen lassen. Die Versammlung gerieth darob in

so mehr in Aufregung, als die Gau-Revisoren und die Gau-Konferenz die Kasse in Ordnung gefunden hatten, letztere auch schon lange dem neuen Kassirer ausgedient ist. Es wurde beschlossen, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen und in dieser die Entsetzung des ersten und dritten Bevollmächtigten zu beantragen. — Diese Versammlung tagte am 15. Juni, auch sie erfreute sich eines guten Besuchs. Der Kollege Heinrich hatte schriftlich mitgeteilt, daß er sein Amt niederlege. Es wurde dann als erster Bevollmächtigter Kollege Jaase, als dritter Kollege Böh vorgeschlagen. Unter „Verschiedenes“ wurden der Bibliothek für zwei Quartale 20 Mark überwiesen. Mit der Aufforderung, nun alle persönlichen Differenzen zu vergessen, schloß der zweite Bevollmächtigte die Versammlung.

**Einmündliche.** Die am 11. Juni tagende Mitglieder-Versammlung erfreute sich früheren Versammlungen gegenüber eines verhältnismäßig guten Besuchs. Zunächst referirte Kollege Winkens in einem einstündigen Vortrag über „Ziele und Mittel der Gewerkschaftsbewegung“ und entledigte sich seiner Aufgabe in recht verständlicher Weise. Hierauf erstattete Kollege Schlüter die Kartellberichte vom 16. Mai und vom 6. Juni und theilte mit, daß das Arbeiter-Sekretariat am 1. September h. J. seine Thätigkeit beginnt. Der zweite Bevollmächtigte verlas die Abrechnungen vom Winterergnügen und vom 1. Quartal; beide wurden für richtig befunden und Entlassung ertheilt. Als Delegirter zum Verbandstage wurde Gramme gewählt. Zu unserem am 1. Juli stattfindenden Sommerergnügen wurde ein aus 12 Personen bestehendes Zeitkomitee gewählt und mit den 12 verbundenen Arbeiten beauftragt. Nachdem dann noch die Broschüre: „Das Koalitionsrecht“ gratis vertheilt worden war und Kollege Winkens bekannt gegeben, daß Karten vom wissenschaftlichen Theater der Urania bei ihm zu haben seien, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Einshorn.** Einen Arbeitgeber-Verband versuchen hier einzelne Unternehmer ins Leben zu rufen. In einem Zirkular, welches zufällig auch in unsere Hände gelangte, heißt es wörtlich:

Einshorn, Datum des Poststempels.  
P. P.

Es wird beabsichtigt, hier am Orte einen gemischten Arbeitgeber-Verband zu gründen, um den mehr und mehr überhand nehmenden Streiks und Uebergriffen der organisirten Arbeiter und Mitglieder der Fachverbände wirksam entgegenzutreten zu können.

Zweck und Ziele des Verbandes sind umstehend kurz angeführt und wollen wir noch ausdrücklicher hervorheben, daß dieser Verband zur Hauptfache ein Abwehr- und Schutzbündniß sein soll, welcher möglichst alle Industriellen, Handwerker zc., überhaupt alle Gewerbetreibenden unserer Stadt und der näheren Umgebung zu seinen Mitgliedern zählt.

In der sicheren Voraussetzung, daß auch Sie sich für diese, unserem ganzen Gewerksleben so notwendige Sache interessieren, werden Sie zu der Versammlung, welche am Mittwoch, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, im „Großen Saale“ hier selbst stattfindet, ergebenst eingeladen.

Schachtungsbohl

Das Komitee.

Der Verband bezweckt die Durchführung dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen und ungesetzlicher Uebergriffe seitens der Arbeiter und ihrer Vereinigungen. Der Verband soll nur denjenigen Zwecken dieser Art dienen, welche durch die Einzelvereine nicht so gut erreicht werden können, alle anderen Zwecke sind auszuschließen. Deshalb soll der Verband nur Beschlüsse über Fragen fassen, welche die Interessen der Gesamtheit der Arbeitgeber beeinflussen oder welche dem Verbande zur Entscheidung übertragen worden sind. Andererseits hat jeder Einzelverein, bevor er Veränderungen von großer Tragweite in den Arbeitsbedingungen eintreten läßt, die Pflicht, dem Verbande Gelegenheit zu geben, diese Veränderungen seinerseits zur Förderung zu bringen. Als Mittel zur Erreichung des Zwecks soll dienen: die Beihilfe zur Durchführung und Vervollständigung der Gesetze, welche zum Wohle und Schutze der Arbeiter erlassen sind, und die Unterstützung gemeinsinniger Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter, dann die Einigung der sogenannten Streikklausel in alle Lieferungsverträge, die Vereinbarung, keine im Streik oder in der Aussperrung befindlichen Arbeiter Anderer anzunehmen, die Schaffung einer Darlehnskasse für Streitfälle, die Errichtung von Arbeitsnachweisen und ähnliches. Wenn wir es auch den Arbeitgebern nicht verdenken können, daß auch sie versuchen, gemeinsam ihre Interessen zu vertreten, so sind wir doch der Meinung, daß es ehrlicher gehandelt ist, wenn man frei und offen bekennet, welchen Zweck man verfolgt, zu erreichen und welche Mittel man gedankt anzuwenden zur Erreichung des Zwecks. Denn ein Arbeiter, welcher die immer größer werdenden Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit täglich vor Augen hat, wird niemals daran denken können, daß die Durchführung dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt noch möglich ist. Inwiefern die berechtigten Ansprüche der Arbeiter berücksichtigt werden, haben wir auch zur Genüge erfahren: man braucht nur an die verschiedenen Kämpfe der Bediensteten mit den immer progressiver werdenden Fabrikanten zu erinnern; hat man doch erst dieses Frühjahr die Banarbeiter gleichfalls dreimal mit ihren gewies berechtigten Ansprüchen abgewiesen, erst als die Herren sahen, daß die Arbeiter zum letzten Mittel greifen wollten, ließen sie sich zu Unterhandlungen herbei. Auch die Mittel, welche zur Erreichung des Zwecks dienen sollen, stehen mit einander in Widerspruch, denn zuerst heißt es, daß man sogar den Arbeitern zur Durchführung und Vervollständigung ihres Koalitionsrechtes verhelfen will, während man gleich hinterher mit dem eigentlichen Plan herauskommt, die Arbeiter durch schwarze Listen u. s. w. auszuschalten zu lassen. Wenn nun der Arbeitgeberverband noch nicht zu Stande gekommen ist, weil nur 12 Mann anwesend waren in der betreffenden Versammlung, so sollten doch die Arbeiter jetzt endlich zur Einsicht kommen und die fernstehenden der Organisation beitreten, um dann dem organisirten Unternehmertum gegenüber entgegenzutreten zu können, dann würden die finsternen Pläne dieser Herren nur fromme Wünsche bleiben.

**Hamm.** Unsere Mitglieder-Versammlung tagte am 14. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Blumberg und Sach in üblicher Weise geehrt. Der erste Punkt: Vortrag (Fortsetzung) über den deutschen Bauernkrieg, fiel mit Zustimmung des Referenten wegen der reichhaltigen Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung aus. Den Kartellbericht gab Kollege Sad. Er gab bekannt, daß das Arbeitersekretariat am 1. September seine Thätigkeit beginnt. Die Beiträge von 5 Pf. pro Monat werden vom 1. Juli ab erhoben. Als Delegirter zum Verbandstage wurde Kollege Sad gewählt. Die Abrechnung von der Revisor ergab einen Ueberschuß von 67,08 Mk. Hierauf fand eine Debatte über den Kollegen T. statt, welcher sich große Schuldungen des Vereins (§ 7) hat zu Schulden kommen lassen. Auf Antrag Sticker wurde eine Kommission gewählt, welche die Sache untersuchen soll. Ferner wird mitgeteilt, daß die auf dem Staatssteinlager (Unternehmer Griewe) beschäftigten Steinschlepper (30 Mann) die Arbeit niedergelegt haben. Sie verlangen für hundert weitere Meter 25 Pf. mehr. Zum Schluß wird noch bekannt gegeben, daß die Karten zu der Dampftour vom 17. Juni ab nur noch im Verkehrslokale zu haben sind.



**Garburg.** Von einem gewaltigen Brand sind einige Familien, die in unserer Gegend schon mehrfach eine wichtige Rolle gespielt haben, vor einigen Wochen heimgekehrt worden. Das Feuer fand in der Leinwandfabrik von Fr. Thöl, wo es ausbrach, reichliche Nahrung, da daselbst viel Öl und Leinsamen lagen. In kurzer Zeit war das ganze Gebäude in ein Flammenmeer verandert. Die Flammen schlugen Thurmhoch empor und im Nu fingen auch die auf der östlichen Seite des Kanals liegenden Gebäude Feuer. Der Thätigkeit der Feuerwehr gelang es, die Garburger Mühle, das Fabrikgelände von Steinte u. Weingig, sowie die Palmkernölfabrik normalis Feins u. Asbest, obwohl letztere schon vom Feuer ergriffen war, zu retten. Das Feuer hatte zerstört die Thöl'sche Leinwandfabrik und die Palmkernfabrik von Robert Franke, die Salpeterfabrik von Frank u. Eger und an der Bahnhofstraße den Schmalzmann'schen Speicher, den die Firma Roblee u. Thöl als Lagerraum gemietet hatte, den Waagen'schen Speicher, den Speicher des Garburger Mühlenbetriebes. Der Schaden, den das Feuer angerichtet hat, soll sich mindestens auf 4000 000 Mark belaufen. — Durch das Feuer sind leider auch die 500 Arbeiter der Thöl'schen Delfabrik und außerdem noch etwa 40 bei Frank u. Eger arbeitslos geworden, auch sind bei dem Brande mehrere Unglücksfälle vorgekommen. Um die Arbeiter, die durch das Feuer arbeitslos geworden sind, bald wieder einstellen zu können, beschäftigt Herr Thöl, die frühere Kaiserliche Fabrik, die neu eingerichtet wird, sobald wie irgend möglich in Betrieb zu setzen. Außerdem wird eine ganze Anzahl Arbeiter bei den Aufräumungsarbeiten in Thätigkeit bleiben. Auch die Firma Steinte u. Weingig ist bemüht, Thöl'sche Arbeiter einzustellen, sobald von den Arbeitslosen eine beträchtliche Zahl Beschäftigung erhalten wird.

**München.** Die am 10. Mai im „Oberrotl“ tagende, sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung beschloß, eine Unterstützungs-Kasse für arbeitsunfähige Mitglieder zu gründen. Die Kasse erstreckt sich über den Gau 10. Der Beitritt ist freiwillig. Als Delegirter zum Verbandstage in Halberstadt wurde Kollege Julius Richter gewählt. Dem 1. und dem 2. Bevollmächtigten wurden in Folge der durch die Zentralisirung der Münchener Zahlstellen entstehenden Mehrarbeit eine monatliche Entschädigung von 30 bzw. 15 Mark gewährt.

**Neu-Weißensee.** Am Sonnabend, den 9. d. Mis., tagte unsere außerordentliche Mitglieder-Versammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Zum ersten Punkt: „Der bevorstehende Verbandstag“, entpans sich eine längere Debatte über die Vorstande-Anträge. Schumann hält es für verfehlt, das Eintrittsgeld zu erhöhen, wodurch es den schlecht gelohnten Kollegen immer schwerer gemacht werde, sich zu organisieren; sollte es jedoch erhöht werden, so müsse unbedingt etwas mehr Unterstützung dafür geboten werden. Reich bekämpft den Antrag der Zahlstelle Kopschlag, eine Zentral-Krankenkassen-Untersützungs-Kasse zu gründen. Redner bezieht sich auf die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz und ist der Meinung, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß die herrschenden Parteien im Reichstage das Krankenversicherungs-Gesetz so reaktionär gestalten werden, daß die Zentral-Krankenkassen von der Wirklichkeit verschwinden, und schließlich mit den Worten: „Wird diese Novelle Gesetz, dann ist die Thätigkeit der Zentral-Krankenkassen lahmgelegt, und wir werden es erleben müssen, daß in jeder Ortskrankenkasse ein Gesundheitsamt als Vorherrschender angestellt wird.“ Schumann ist aus denselben Gründen Gegner, hält aber eine Kranken-Untersützungs-Kasse als Nebenleistung des Verbandes für zweckmäßig. Reich ist jedoch der Meinung, daß Derjenige, der gegen eine Erhöhung der Beiträge ist, nun auch die Konsequenz daraus ziehen und auch gegen jede Vermehrung der Unterstützung stimmen müsse. Zum Delegierten wird Juno vorgeschlagen, derselbe erhält 19 gültige Stimmen. Nachdem Reich die Kollegen ersucht, ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Spandau.** Am 10. d. M. tagte im Lokale des Kollegen Nadife unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, in welcher der Kollege Fritz Elbert-Posdam als Delegirter von unserer Zahlstelle gewählt wurde. Es wurde ferner der Antrag auf Ansetzung eines Schrankes angenommen. Dieser wurden Sonntag von 8 bis 10 Uhr bei Nadife die Beiträge kassiert, was nun von 9<sup>1/2</sup> bis 11<sup>1/2</sup> Uhr geschehen soll. Ferner wurde beschlossen, die nächste öffentliche Versammlung bei Meße, Pichelsdorferstraße 39, abzuhalten, und zwar am 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Vom Kassierer wurde dann das Beitragsbuch in Erinnerung gebracht, damit die Kollegen nicht im Rückstande bleiben.

**Stettin.** Sonntag, d. 10. d. M., hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Lokale des G. G. Behr in Pannernsdorf ab. Zuerst erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage und wurde Kollege Schneider mit 7 Stimmen gewählt. Sodann wurde beschlossen, die am 1. Juli in Berlin tagende Gaukonferenz zu beschicken und wurde Kollege Bülow als Delegirter gewählt. Darauf erfolgte die Wahl der Hülfskassierer und wurden hierzu die Kollegen Mauris, Boh, Kaiser und Koblhofer gewählt.

**Barel in Oldenburg.** Die Frau gehört ins Haus! so schreiben die Phrasendrescher, wenn sich irgendwo die Frauen zusammenfinden, um gegen ihre Ausbeutung als Heilerinnen zu protestieren. So lange sie sich schweigend unter das Joch beugen, so lange erdnt das Wort nicht und wenn sie noch so schwer in Bergwerken, an Rauten u. s. w. arbeiten müssen; die göttliche Bestimmung hat einfach die Frau auf diesen Platz gestellt und daran soll der Mensch nichts ändern. Aber im gegenseitigen Oldenburg nimmt die Frau doch eine ganz andere Stellung ein, als in den östlichen Provinzen Preußens, wird man anderswo glauben. Im Allgemeinen wohl, aber es giebt viele Fälle, in denen hier die Frau sich in nichts unterscheidet von ihren gelegenen Schwestern im Osten. In den großen Sortimenterarbeiten der Frau von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr mit dem Manne um die Waage, indem sie die Schieblatte mit einer Last von 20 Pfund häutert. Daß man einer solchen Frau nach des Tages Laß und Hitze nicht zumuthen kann, die Pflichten einer Hausfrau zu erfüllen, ist wohl selbstverständlich. Diese Leute kommen vielfach aus Westfalen und Ostpreußen im Frühjahr hier an und gehen im Herbst in ihre Heimath zurück. Durch den Besuch unseres Gewerkschafts-Büros haben diese eine neue Welt vor der Thüre gesehen und da ist es unsere Pflicht, dort weiter zu arbeiten, um auch unter diesen geplagten Menschen Mitglieder zu gewinnen, damit es auch ihnen möglich ist, mir Hilfe des Verbandes ihr Loos zu verbessern.

**Wilhelmsburg-Neuerhies.** Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 12. Juni. Herr Bürger aus Hamburg hielt uns einen Vortrag über das Krankenversicherungswesen, wofür er reichliche Beifall erntete. Sodann ging man zur Wahl eines Delegierten zum Verbandstage nach Halberstadt über. Gemählt wurde Kollege Voss. Dann wurden nach einer regen Debatte eine Anzahl Anträge zum Verbandstage angenommen.

**Danzig.** In der Versammlung am 2. Juni wurde vom 1. Bevollmächtigten die Arbeiterbewegung und die Kämpfe derselben um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte erörtert. Unter „Berandungskongressen“ wurde ein Schreiben der Zahlstelle Danzig verlesen und entpans sich hierüber eine lebhafte Debatte. Es wird in dem Schreiben angegeben, daß die Zahlstelle Danzig 677 Mitglieder hat, und es ist den hiesigen Verbandskollegen unversehentlich, daß der Reichsrecht 2 mit der Zahlstelle Danzig zusammen gewählt ist, da hierdurch ca. 100 Mitglieder einem Delegierten wählen, noch dem Statut über 500 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Die Mitglieder der Zahlstelle ersuchen den Vorstand dringend, in dieser Sache eine andere Eintheilung einzurichten, da in Pommerien genügend Zahlstellen bestehen, das wir nicht mit Danzig zusammen einen Wahlkreis bilden.

Bei Eintheilung der Zahlkreise kommt die nach der vorausgegangenen Abrechnung ermittelte Anzahl zahlender Mitglieder in Anrechnung! Die Kollegen in Danzig können in Nr. 7 des „Proletarier“ einmal nachsehen, wieviel solcher Mitglieder in Danzig waren. A. S.

**Berth.** Am 26. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege Döpping erstattete Bericht von der Gaukonferenz in Sötzen. Ueber diesen Punkt entpans sich eine rege Debatte, bis schließlich folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 26. Mai, tagende, von 64 Kollegen besuchte Versammlung beschloß, daß der Streit zwischen hier und dem Kollegen Drey im Gau geregelt werden soll, und sind die betreffenden Schriftstücke dem Gauvorsitzenden, Kollegen Köhler, dazu auszuliefern, denn nach Ansicht der Versammlung hat der Verbandstag andere, wichtigere Sachen zu erledigen.“ (Der § 12 unseres Statuts besagt: Die Kontrolle über die Thätigkeit des Vorstandes wird vom Ausschusse ausgeübt, der zugleich als die höchste, permanente Instanz des Verbandes über Beschwerden der Mitglieder zu entscheiden hat. Gegen den Entschluß des Ausschusses ist nur die Berufung an den Verbandstag zulässig. Eine andere Regelung nehme ich für meinen Theil nicht an. A. S.) Als Delegirter zum Verbandstag wurde Kollege Döpping gewählt, welcher das Amt annahm und versprach, den Kreis nach seinen Kräften zu vertreten.

**Büllschow.** Am Sonntag, den 10. Juni, tagte im Bredower Schützenhause unsere Mitglieder-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das 1. Enten des Kollegen Heidekrüger in der üblichen Weise gelehrt. Von der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag wurde Abstand genommen, weil es von den hiesigen Kollegen keiner wagen dürfte, 5-6 Tage von der Arbeit fernzubleiben, ohne gemahregelt zu werden. Ferner sprach sich die Versammlung für die Abhaltung einer Gaukonferenz aus, jedoch von der Besichtigung derselben wurde aus finanziellen Rücksichten Abstand genommen. Kollege Behne theilte das Resultat der letzten Sitzung der Gewerkschafts-Vorstände mit. Es wurden die Bevollmächtigten beauftragt, die geäußerten Wünsche in der nächsten Sitzung zu vertreten. Es wurde noch beschlossen, während der Sommermonate die Versammlung auf dem Sonnabend nach dem 15. zu verlegen und außerdem am Sonntag, den 1. Juli, in Frauendorf eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten. Mit einem kräftigen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Gau 2.**  
Die Delegierten werden von den Schöninger Kollegen am Bahnhofe empfangen. Erkennungszeichen rote Schleifen.  
Der Gauvorsitzend.

**Sterbetafel.**

**A. S. a. H.,** Buch Nr. 3444, eingetreten am 1. Mai 1895 zu Hamm, geboren am 19. Januar 1851 zu Großkassch, gestorben am 24. Mai.

**Matthilde Reimers,** Buch Nr. 20164, aus Bwader, geboren am 17. August 1856, eingetreten am 6. September 1896, gestorben am 3. Juni zu Flensburg.

**Chr. Ewers,** Buch Nr. 36225, geboren am 28. Oktober 1869 zu Holzen, eingetreten am 27. März 1898, gestorben im Juni zu Gschershausen.

**A. Brandt,** Buch Nr. 6416, geb. zu Hamburg im Juni 1832, eingetreten am 7. März 1897, gestorben am 3. Juni 1900 zu Hamburg.

**Carl Wähne,** Buch Nr. 17431, aus Schwarzfel, geboren am 12. Juli 1865, eingetreten am 19. Juni 1896, gestorben am 16. Juni 1900 zu Hamburg.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**

Buch Nr. 76 074, lautend auf den Namen Friedrich Grändler.

Buch Nr. 60 284, lautend auf Charlotte Hardike, geboren zu Büßow am 18. Mai 1855, ausgelehnt am 13. August 1899 zu Berlin.

**Quittung.**

Seit dem 13. Juni gingen folgende Beträge ein: Kasse-Buchstabe 55,90. Derben a. d. Elbe 31,70. Mainz 139,10. Freim., 14,80. Bremen 100,—.

Für die ausgesparten Kollegen in Pettersen ging ein: Garburg 100,—.

Schluß Dienstag, den 26. Juni, Mittags 12 Uhr.

**Abrechnung über die Maßregelungen bei der Firma C. Thiel u. Söhne in Lübeck.**

Einnahme.	M.	Pf.
Von Hannover aus der Verbandskasse . . . . .	140	—
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck . . . .	226	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>366</b>	<b>—</b>
<b>Ausgabe.</b>	<b>M.</b>	<b>Pf.</b>
Für die 1. Woche an 14 Kolleginnen am 5. 4. 00	97	—
2. . . . . 11 . . . . 12. 4. 00	71	—
3. . . . . 10 . . . . 19. 4. 00	65	—
4. . . . . 9 . . . . 26. 4. 00	63	—
5. . . . . 9 . . . . 3. 5. 00	61	—
Polizeistraße . . . . .	9	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>366</b>	<b>—</b>

**Bilanz:**  
Einnahme . . . 366,— M.  
Ausgabe . . . 366,—

**Abrechnung über die Maßregelung in der Waschfabrik von Oden u. Karstens in Lübeck.**

Einnahme.	M.	Pf.
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck . . .	47	20
<b>Ausgabe.</b>	<b>M.</b>	<b>Pf.</b>
Für die 1. Woche an 4 Kolleginnen am 10. 5. 00	24	—
2. . . . . 3 . . . . 17. 5. 00	14	—
3. . . . . 2 . . . . 26. 5. 00	9	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>47</b>	<b>20</b>

**Bilanz:**  
Einnahme . . . 47,20 M.  
Ausgabe . . . 47,20

**Abrechnung über die am Schmiebestreit auf der Lübeck-er-Ritter-Gesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch in Lübeck beteiligten Kollegen.**

Einnahme.	M.	Pf.
Von Hannover aus der Verbandskasse . . . . .	267	—
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck . . . .	145	90
<b>Summa . . . . .</b>	<b>412</b>	<b>90</b>
<b>Ausgabe.</b>	<b>M.</b>	<b>Pf.</b>
Für die 1. Woche an 4 Kollegen am 30. 3. 00	41	40
2. . . . . 4 . . . . 6. 4. 00	46	55
3. . . . . 4 . . . . 13. 4. 00	48	—
4. . . . . 4 . . . . 20. 4. 00	48	—
5. . . . . 4 . . . . 27. 4. 00	48	—
6. . . . . 4 . . . . 3. 5. 00	46	—
7. . . . . 4 . . . . 12. 5. 00	48	—
Für die gemahregelten 12 Kollegen am 3. 5. 00	86	55
<b>Summa . . . . .</b>	<b>412</b>	<b>90</b>

**Bilanz:**  
Einnahme . . . 412,90 M.  
Ausgabe . . . 412,90

**Abrechnung über die Ausfertigung anlässlich des Schmiebestreits in Lübeck.**

Einnahme.	M.	Pf.
Von Hannover aus der Verbandskasse am 13. 5. 00	1838	75
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck am 13. 5. 00	1687	75
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck am 19. 5. 00	86	25
Aus dem Reservefonds der Zahlstelle Lübeck am 19. 5. 00	68	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>3680</b>	<b>75</b>
<b>Ausgabe.</b>	<b>M.</b>	<b>Pf.</b>
Für die 1. Woche an 169 Kollegen am 13. 5. 00	1845	—
2. . . . . 150 . . . . 19. 5. 00	1760	55
3. . . . . 7 . . . . 7	20	—
Sonstige Ausgaben des Streikkomitees . . . . .	18	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>3680</b>	<b>75</b>

**Bilanz:**  
Einnahme . . . 3680,75 M.  
Ausgabe . . . 3680,75

Die Abrechnungen sind von uns geprüft und für richtig befunden worden.  
Joh. Lühe, G. Liebemann, F. Müller, Bevollmächtigte.  
J. Radde, G. Heilmann, Revisoren.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

- Gau 5. (Sitz Altenburg.) Dorf. Karl Köhler, Berggasse 34.
- Gau 16. (Sitz Lübeck.) Vorsitzender J. Radde, Schützenstraße 39, Kassierer F. Müller, Reiferstr. 48.
- Gräfenberg i. M. Louis Witte, Krummestraße 88.
- Göh bei Groß-Stein in der Markt. B. Reuthe.
- Parzgerode. (Gau 4.) Gustav Meyer, Bindenstr. 397.
- Leichhausen Wolfgang Gauppenberger, Theaterstraße 3.
- Leipzig. Vertrauensmann Karl Lohr, Leipzig-Bindenaу, GutsMuthsstraße 45, 1. Et.
- Raumburg a. d. Saale. (Gau 5.) C. Weisheit, Steinweg Nr. 2.
- Neufahrn (Niederbayern). Wilhelm Köhler, Vertrauensmann.

**Inserate.**

Vor den Augen seiner Kollegen starb am 9. Juni in Folge eines Unglücksfalles unser braver Kollege

**Ludwig Bichlmeier**  
geb. am 15. August 1873 zu Niederdorf.

Dienstag, den 5. Juni, verschied unser opferwilliger, braver Kollege

**Georg Beil**  
nach längerer Krankheit. Geboren am 26. 8. 1851 zu Rosenthal, gehörte er seit dem 19. 3. 1899 unserer Organisation an.

Ehre ihrem Andenken!  
**Zahlstelle München.**

**Meißen.**

Donnerstag, den 12. Juli, Abends 8 Uhr: **Grosse öffentl. Versammlung** im Thurmhause, Meißen. Refer.: Frau Rich, Hamburg.

NB. Sonntag, den 15. Juli: **Partie nach Rohnschütz.** Sammelpunkt: Restaurant „Halschloßchen“. Abmarsch 1<sup>1/2</sup> Uhr Nachm. Um rege Beteiligung bitte! [1,35 M.] **Das Komitee.**

**Zahlstelle Rothenburgsort.**

Mittwoch, den 4. Juli, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Mitglieder-Versammlung bei w. Eitzen, Regimentsstraße 137. Tagesordnung: 1. Konjum., Gau- u. Sparverein „Produktion“. Ref.: Frau Steinbach. 2. Orts-Krankenkassenwesen. [1,05 M.] **Die Bevollmächtigten.**

**Zahlstelle St. Georg.** [75 Pf.]

Mittwoch, den 11. Juli, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Kommel, Nagelsweg 31. Um recht rege Beteiligung ersuchen **Die Bevollmächtigten.**

**Zahlstelle Flensburg.** [90 Pf.]

Am Sonntag, den 8. Juli: **Kindervergügen** mit nachfolgendem Ball im „Mühlenpavillon“. Nachmittags 3 Uhr: Abmarsch vom „Hofsteinischen Hause“. Entree: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. Es ladet ergebenst ein **Das Komitee.**

**Zahlstelle Weihenfels.** [1,20 M.]

Sonntag, den 8. Juli, findet im Lokale Stadt unter 2. **Stiftungsfest**, bestehend in Konzert, Schießen und Ball, statt. Anfang 3 Uhr Nachmittags. — Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstellen Halle, Merseburg, Lützen, Naumburg, Meißen, Lettin und Paffenbüsch sind freundlich eingeladen. **Die Bevollmächtigten.**

**Zahlstelle Neustadt i. G.**

Sonntag, den 1. Juli: **Sommer-Vergügen** (Ausflug nach Senfagen per Wagen). Wir bitten die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. [90 Pf.] **Die Bevollmächtigten.**